



KINDERSCHUTZ IN NOTUNTERKÜNFEN FÜR GEFLÜCHTETE



Save the Children

Eine Checkliste für die temporäre Unterbringung
von Kindern und Familien

EINLEITUNG

Geflüchtete, die in Deutschland Schutz suchen, werden derzeit wieder vermehrt in sogenannten Notunterkünften untergebracht. Häufig sind dies Gebäude, die eigentlich für andere Zwecke gedacht sind.

Von Mindeststandards in der Unterbringung geflüchteter Menschen sind diese weit entfernt: Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind dort vielfältigen und starken Belastungen ausgesetzt.

Angelehnt an unser erprobtes Qualitätsmessinstrument, „der Kinderrechte-Check“, stellen wir daher eine Checkliste zur Überprüfung und Gewährleistung der wichtigsten Schutzbedarfe für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien zur Verfügung.

Diese Checkliste soll Betreiber*innen und Personal helfen, sich dem Thema anzunehmen und ggf. schnell Maßnahmen zur Verbesserung der Situation anzustoßen. Es richtet sich an Unterkünfte, in denen die Menschen für ca. 24 bis 48 Stunden bleiben.

Für eine längerfristige Unterbringung empfehlen wir den umfassenden „Kinderrechte-Check“ ([Der_Kinderrechte-Check_fuer_gefluechtete_Kinder.pdf](#)). Dieses Qualitätsmessinstrument überprüft und bewertet die Einhaltung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen noch detaillierter.

WIE FUNKTIONIERT DIE CHECKLISTE?

Mit der Checkliste kann man erheben, wie es um die Kinderrechte in der eigenen Unterkunft steht. Ausgewählt wurden dazu fünf Qualitätsbereiche: Schutz, Gesundheit, Beteiligung sowie die Querschnittsbereiche Personal und Infrastruktur.

Um zu prüfen, wie gut Sie für die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien aufgestellt sind, haben wir diese Kategorien in alltägliche Beobachtungen überführt. Haken Sie ab, was bereits gut läuft, und markieren Sie, wo Sie noch nachsteuern müssen. So können Sie erkennen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Checkliste I: Schutz

Qualitätskriterium	Indikator	JA	Nein	Eigene Notizen
1. Kinder werden bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert und ihre Daten werden erfasst.	<p>Es gibt einen systematischen Überblick über alle Kinder und ihre Beziehungen zu Eltern oder Sorgeberechtigten, der regelmäßig aktualisiert wird.</p>			
2. Kinder mit zusätzlicher Schutzbedürftigkeit werden identifiziert und an entsprechende Stellen weitervermittelt.	<p>Es gibt ein Verfahren zur Überprüfung der Beziehung zwischen Begleitperson/Eltern und Kind.</p> <p>Prozedere: Wenn Begleitpersonen von den Eltern damit betraut wurden, sich um die Kinder zu kümmern, gibt es einen Erstkontakt mit zuständigen Anlaufstellen der Kinder- und Jugendhilfe, den sogenannten Clearingstellen. Ferner wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen umgehend die Hilfe und Leistungen bekommen, die ihnen zustehen.</p>			
	<p>Es gibt ein bestehendes Verfahren bei der Feststellung unbegleiteter Minderjähriger.</p> <p>Prozedere: Eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt ist notwendig. Personal muss über bestehende Verfahren vorab informiert und regelmäßig darüber unterrichtet werden. Unbegleitete Kinder und Jugendliche werden unmittelbar vom Jugendamt in Obhut genommen.</p>			
	<p>Falls besondere Bedarfe bestehen (z.B. Barrierefreiheit), werden diese umgehend an die Folgeunterbringung übermittelt.</p>			
	<p>➔ Mittelfristig müssen Kooperationen mit dem örtlichen Jugendamt, dem psychologischen Notdienst, und Gewaltschutzstellen etabliert werden.</p>			

Qualitäts-
kriterium

Indikator

JA

Nein

Eigene Notizen

3. Kindeswohlgefährdungen werden identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Es gibt Meldekettens und Abläufe für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung, mit festen Zuständigkeiten und Kontaktnummern für die externen Ansprechpartner*innen.

Die Meldekettens hängen ausgedruckt in allen Büros des Teams (Wachschutz, Sanitätsstation, Sozialer Dienst, Kantine).
Wenn möglich, ist dies mehrsprachig.

➔ **Mittelfristig müssen Kooperationen mit dem örtlichen Jugendamt, dem psychologischen Notdienst, und Gewaltschutzstellen etabliert werden.**

4. Kinder sind vor potenziellen Gefährdungen durch Eltern oder Sorgerechthabende, Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Partner*innen der Unterkunft geschützt.

Es gibt eine Person, die für den Kinderschutz zuständig ist.

Mitarbeitende sind klar mit Namensschildern erkennbar.

Ehrenamtliche werden klar als solche gekennzeichnet und sind vom Personal zu unterscheiden (z. B. durch Westen mit Aufschrift „Volunteer“)

Ehrenamtliche werden namentlich registriert, unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung und bekommen Verhaltensrichtlinien ausgedruckt

4. Kinder sind vor potenziellen Gefährdungen durch Eltern oder Sorgeberechtigte, Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Partner*innen der Unterkunft geschützt.

Informationen zu Gewaltschutzstellen und Kinderschutzstellen sind mehrsprachig verfügbar.

Kinder werden über Schutzansprüche aufgeklärt. (z. B. UNICEF-Plakate über Kinderrechte werden überall sichtbar aufgehängt. Insbesondere aber in Aufenthalts- und Spiel- und Schutzräumen).

- ➔ **Mittelfristig (und so schnell wie möglich) müssen von allen Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden Führungszeugnisse eingeholt werden. Eine Person ist dafür verantwortlich, diese zu sichten und deren Existenz per Unterschrift zu versichern. Führungszeugnisse dürfen aufgrund des Datenschutzes nicht aufbewahrt werden.**
- ➔ **Langfristig sollte die für Kinderschutz zuständige Person zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet werden.**

Checkliste II: Gesundheit

Qualitätskriterium	Indikator	JA	Nein	Eigene Notizen
1. Kinder und Eltern werden bei Ankunft auf Krankheiten untersucht.	Ein Gesundheitscheck analog zum Check bei Asylantragstellung wird durchgeführt.			
	Ein Covid-19-Test wird durchgeführt und es wird über die Möglichkeit zur Corona-Impfung informiert.			
	Erste Informationen über das Gesundheitssystem werden in der Herkunftssprache vermittelt. (Mündlich oder auch durch mehrsprachige Informationsmaterialien)			
2. Kinder und Eltern erhalten notwendige medizinische Versorgung.	Zugang zu medizinischer Versorgung bei akuten Krankheiten wird sichergestellt.			
	Besonders Schutzbedürftige (Schwangere, Kinder mit körperlichen/geistigen Einschränkungen) erhalten schnelle und bedarfsorientierte medizinische Versorgung.			
	Zugang zu erforderlichen Versorgungsleistungen (insbesondere Medikamenten) wird sichergestellt.			
	Sprachmittler*innen mit Lizenz für medizinische Belange stehen zur Verfügung.			
	Kinder werden möglichst nicht als Sprachmittler*innen genutzt und damit mit Themen konfrontiert, die nicht altersgerecht sind.			
	Informationen zu Notrufnummern und dem Gesundheitssystem in Deutschland stehen mehrsprachig zur Verfügung.			

3. Kinder mit psychischen Belastungen können adäquate Unterstützung in Anspruch nehmen.	Es gibt kindersichere Spiel- und Schutzräume für Kinder.			
	Es gibt Meldekettten für psychologische Notfälle und Verweisberatung sowie mehrsprachige Informationsmaterialien zu Stellen für psychologische Unterstützung.			
	Vor Ort gibt es mindestens eine Person, die in psychologischer Erster Hilfe geschult ist.			
	Eltern werden über Unterstützungsmöglichkeiten für psychisch belastete Kinder informiert. (z. B.: <i>Infomaterial zum Kinderschutzbund, BaFF etc.</i>)			
4. Schwangere erhalten gender- und kultursensible Unterstützung zu den Themen sexueller Gesundheit und Schwangerschaft.	Schwangeren wird ein Mehrbedarf an Essen gewährt.			
	Es gibt Informationen über die Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft in den Herkunftssprachen.			
	Es gibt Informationsmaterialien zu sexueller Gesundheit in den Herkunftssprachen.			
5. Kinder und ihre Eltern sowie Schwangere werden bei Ausbruch hoch ansteckender Krankheiten angemessen geschützt.	Es gibt Ausweichunterkünfte oder gesonderte Quarantänebereiche für Schwangere, sollte es zu Ausbrüchen von Krankheiten kommen, die Schwangere und ihre ungeborenen Kinder stark gefährden.			
	<p>→ Wichtig: Die Familieneinheit muss in diesen abgesonderten Bereichen gewährleistet werden.</p>			

Checkliste II: Gesundheit Qualitäts- kriterium	Indikator	JA	Nein	Eigene Notizen
6. Die Ernährung der Kinder in Aufnahmeeinrichtungen ist adäquat, vollwertig und ausgewogen und berücksichtigt besondere Bedarfe.	<p>Es gibt Teeküchen, in denen Baby- und Kleinkindnahrung zubereitet werden kann. Diese sind unabhängig von den Essenszeiten zugänglich.</p>			
	<p>Es gibt alternative Lebensmittel/Speisen für Kinder und Erwachsene mit Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten.</p>			

Checkliste III: Beteiligung

Qualitätskriterium	Indikator	JA	Nein	Eigene Notizen
1. Kinder können ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern.	Es gibt einen Beschwerdebriefkasten, der gut sichtbar an einem diskreten Ort angebracht ist. Dieses Modell wird bei Einzug erklärt.			
	Es gibt ein Verfahren, inkl. Zuständigkeit, für die Übersetzung von Nachrichten.			
	Es gibt Personal, das für Kinder zuständig und ansprechbar ist.			
2. Kinder erhalten Möglichkeiten, sich kulturell, künstlerisch oder sportlich zu betätigen sowie sich zu erholen.	Es gibt einen Spiel- und Schutzraum für Kinder.			
	Es gibt angeleitete Spiel- und Betreuungsangebote für Kinder.			
	Es gibt eine Ausleihmöglichkeit für Spielgeräte (z. B. Bälle) und Spiele für verschiedene Altersgruppen von Kindern.			
	Spielgeräte werden regelmäßig überprüft, um Verletzungen durch kaputte Geräte auszuschließen.			

Checkliste V: Infrastruktur

Qualitätskriterium	Indikator	JA	Nein	Eigene Notizen
1. Kinder und Familien verfügen über Privatsphäre.	Es gibt abschließbare Bäder und Duschen.			
	Es gibt ausreichend Wickelgelegenheiten.			
	Waschräume und Toiletten sind geschlechtergetrennt.			
	Es gibt ausreichende Beleuchtung auf allen Wegen und Gängen. Reparaturen werden umgehend erledigt.			
2. Kinder sind vor physischen Gefahren in ihrem Umfeld geschützt.	Das gesamte Gelände ist mit Geschwindigkeitsbeschränkungen für Fahrzeuge versehen.			
	Es gibt Kindersicherungen an Fenstergriffen, Treppen und Steckdosen.			
3. Kinder haben ausreichend Ruhe.	Es gibt eine Hausordnung mit verordneter Nachtruhe.			
	Die Hausordnung hängt mehrsprachig aus. Bei Einzug wird darüber informiert.			
4. Kinder leben in einer sauberen, hygienischen Umgebung.	Es gibt eine regelmäßige Reinigung aller Gemeinschaftsräume, insbesondere der Sanitäranlagen.			
<p>➔ Die Aufenthaltsdauer in dem Ankunftszentrum wird so kurz wie möglich gehalten. Eine schnellstmögliche Umverteilung auf eine andere Unterkunft (möglichst mit eigener Wohneinheit oder in privaten Wohnraum) wird angestrebt.</p>				

Checkliste VI: Personal

Qualitätskriterium	Indikator	JA	Nein	Eigene Notizen
1. Das Personal in der Unterkunft ist kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Eltern. Das Personal trägt zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Kinder und Eltern bei.	Die Zuständigkeiten des Personals sind klar geregelt und hängen mit Namen und Bild für alle Bewohnenden sichtbar aus. Das Personal trägt Namensschilder.			
	Vor dem ersten Einsatz finden kurze Trainings zu psychologischer Erster Hilfe statt.			
	Das Personal sowie Ehrenamtliche sind zum Thema Kinderschutz geschult.			
	Vor dem ersten Einsatz wird zu bestehenden Leitfäden/Verfahrensabläufen, insbesondere zum Thema Kindeswohlgefährdung, informiert.			
	<p>➔ Mittelfristig müssen Mitarbeitende durch Fortbildungen und Trainings weitergebildet werden. Auch Ehrenamtlichen sollten Angebote zu Trainings/Schulungen gemacht werden.</p> <p>➔ Mittelfristig muss eine regelmäßige Supervision für die Mitarbeitenden stattfinden.</p>			
Sozialdienst	Der Sozialdienst wird durch Dolmetscher*innen unterstützt.			
	Es gibt eine Person, die für den Kinderschutz zuständig ist.			
	<p>➔ Langfristig sollte diese Person zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet werden.</p> <p>➔ Der empfohlene Personalschlüssel für den Sozialdienst liegt bei 50:1 oder weniger.</p>			



**Qualitäts-
kriterium**

Indikator

JA

Nein

Eigene Notizen

**Ehrenamts-
koordination**

Es gibt eine Person, die das ehrenamtliche Engagement koordiniert und für die Registrierung, Einweisung und Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen verantwortlich ist.

**Dienstleistung:
Wachdienst**

Jede Schicht des Wachdienstes ist mit mindestens einer Frau besetzt.

Es hängen Meldekettens für verschiedene Arten von Notfällen (s. o.) aus und die Mitarbeitenden werden vor dem ersten Einsatz und in regelmäßigen Abständen (alle 2 Monate) über das Verhalten in Notfällen informiert.

ANHANG

Notfallnummern:

NUMMER GEGEN KUMMER: ELTERNTELEFON

Für Eltern und andere Erwachsene,
die sich um Kinder sorgen:

0800 111 0 550

Beratung auf Deutsch

Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 9 bis 19 Uhr

NUMMER GEGEN KUMMER: KINDER- UND JUGENDTELEFON

Das Kinder- und Jugendtelefon der Nummer
gegen Kummer ist anonym und kostenlos
vom Handy und Festnetz erreichbar:

116 111

Beratung auf Deutsch

montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

sowie [per Mail oder Chat](#).

HILFE-PORTAL UND HILFE-TELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH

Über das bundesweite [Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch](#) finden Sie Beratungsstellen, Notdienste, Therapeut*innen sowie Beratungsstellen für Geflüchtete in Ihrer Region, die Ihre Fragen zu sexuellem Missbrauch beantworten können.

Das [Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch](#) ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben oder die einfach unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Das Hilfe-Telefon ist unter der Rufnummer
0800 22 55 530 erreichbar.

[Online-Beratung](#) per Mail oder Chat.

Beratung auf Deutsch

Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag, Donnerstag 15 bis 20 Uhr

MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZHOTLINE

Die [Medizinische Kinderschutzhotline](#) ist ein bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch. Erreichbar unter **0800 19 210 00**.

HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

Das [Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#) ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

Die Nummer ist 24 Stunden erreichbar.

Rufnummer: **08000 116 016**

oder per [Online-Beratung](#)

Beratung mehrsprachig

HILFETELEFON SCHWANGERE IN NOT

Unter der Nummer **0800 40 40 020** können sich Schwangere rund um die Uhr an die kostenlose und qualifizierte Erstberatung [Schwangere in Not – anonym und sicher](#) wenden.

Das Hilfetelefon vermittelt auch an Beratungsstellen vor Ort weiter. Die Beratung ist anonym, barrierefrei und wird mehrsprachig angeboten. Weiterführende Informationen hier: [Beratung & Geburt vertraulich](#).

FRÜHE HILFEN: ANGEBOTE UND BERATUNG FÜR ELTERN VON BABYS UND KLEINKINDERN

[Frühe Hilfen](#) sind kostenfreie Angebote für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie helfen Ihnen, wenn Sie in der Schwangerschaft oder nach der Geburt unsicher oder nervös sind, sich genervt oder gestresst fühlen.

Hier finden Sie [frühe Hilfen in Ihrer Nähe](#).
(auf Deutsch)

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR JUNGEN, MÄNNER UND VÄTER

Unter [Männerberatungsnetz.de](#) finden Sie eine bundesweite Übersicht an Beratungsangeboten insbesondere für Jungen, Männer und Väter, unter anderem zu den Themen Armut, Familie, Gewalt, Homosexualität, Krise, Partnerschaft, Pflege, Obdachlosigkeit, Sexualität, Trennung und Scheidung oder Vaterschaft.

Hier finden Sie [Beratungsangebote in Ihrer Nähe und Telefon-Hotlines](#), die in Notlagen direkt und unkompliziert Unterstützung anbieten.

Unter [maennerhilfetelefon.de](#) finden Männer, die Gewalt erleiden, eine erste Anlaufstelle (Beratung auf Deutsch)

UNICEF PLAKAT:

Kinderrechte [Plakat](#):

Kinder haben Rechte Poster in DIN A2 | UNICEF

Im Anhang finden Sie Vorlagen für die Selbsterklärung zum erweiterten Führungszeugnis und eine Vorlage für Verhaltensrichtlinien für Ehrenamtliche.

Selbsterklärung zum erweiterten Führungszeugnis

Hiermit bestätige ich, dass ich zu keinem der folgenden Straftatbestände vorbestraft bin bzw. keine Verfahren anhängig sind, die der Aufnahme der in Rede stehenden Tätigkeit unter der Beachtung der Ziele der Child Safeguarding Policy von Save the Children Deutschland e.V. entgegenstehen:

Sexualstraftaten (§§ 174 bis 180 oder § 182 StGB), z. B.

- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Kindern
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Weitere Sexualdelikte (§§ 180 a, 181 a, 183 bis 184g StGB), z. B.

- Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei
- Exhibitionistische Handlungen
- Verbreitung pornographischer Schriften
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevante Straftatbestände (§§ 171, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB), z. B.

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Menschenhandel/Kinderhandel
- Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- Menschaub und Entziehung Minderjähriger

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Verhaltensrichtlinien für Besucher*innen

I. Ziel

Wir möchten den Schutz von Kindern¹ vor Misshandlung und Ausbeutung in der gesamten Arbeit der Organisation im In- und Ausland bestmöglich gewährleisten. Deshalb verpflichtet Save the Children Deutschland e. V. alle Besucher*innen von Projekten, Programmen, Veranstaltungen und Aktionen zu den nachstehenden Verhaltensrichtlinien. Sie sollen Handlungssicherheit geben und dabei unterstützen, ein für Kinder sicheres Umfeld zu schaffen.

II. Geltungsbereich

Die Verhaltensrichtlinien gelten für:

- Besucher*innen von Projekten, Programmen, Veranstaltungen und Aktionen, die durch Save the Children Deutschland e. V. gefördert oder organisiert werden.²

III. Verhaltensrichtlinien

- 1) Ich achte die Rechte von Kindern und beachte die hierfür auf internationaler, europäischer und jeweils nationaler Ebene geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, um Kinder vor Vernachlässigung sowie vor körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung und Ausbeutung zu bewahren.
- 3) Ich unterlasse verbal und nonverbal gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten gegenüber und in Gegenwart von Kindern.
- 4) Ich behandle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt – unabhängig von z. B. Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung oder politischen Ansichten.
- 5) Ich achte die Meinungen und Sorgen von Kindern und lasse sie an allen sie berührenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen teilhaben.
- 6) Ich achte darauf, Kinder persönliche Dinge, die sie alleine bewältigen können, selbst erledigen zu lassen – wie z. B. auf die Toilette zu gehen oder Kleidung zu wechseln.
- 7) Ich achte die Sorgeberechtigten der Kinder und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
- 8) Ich trage dafür Sorge, dass bei dem Umgang mit Kindern stets eine zweite erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist („Zwei-Erwachsenen-Regel“).³
- 9) Ich verpflichte mich zur Einhaltung der „Informationen und Richtlinien für Berichtersteller*innen“⁴ bei der Erstellung, Verbreitung und Speicherung medialer Inhalte.
- 10) Ich gehe gegenüber Kindern und ihren Familien sorgsam und transparent mit meiner Rolle um und missbrauche das Machtgefälle zwischen Hilfsorganisationen und Begünstigten sowie Erwachsenen und Kindern nicht.
- 11) Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen zu Kindern wie beispielsweise sexuelle Misshandlung und Ausbeutung.
- 12) Ich trage meinen Teil zu einer Kultur der gegenseitigen Verantwortlichkeit am Arbeitsplatz bei, die ermöglicht, dass sämtliche bei Save the Children Deutschland e. V. aufkommende Verdachtsfälle gemeldet und für alle Seiten vertraulich behandelt werden.
- 13) Ich melde sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit für Save the Children Deutschland e. V. bekannt werdenden Verdachtsfälle innerhalb von 24 Stunden vertraulich bei den zuständigen Ansprechpersonen.

¹ In Anlehnung an das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

² Verfügt der Implementierungspartner in dem zu besuchenden Projekt oder Programm über gleichwertige Verhaltensrichtlinien, so können auch diese unterzeichnet werden.

³ Falls dies nicht möglich ist, sollte die Gruppengröße bei mindestens fünf Kindern liegen. Die Beaufsichtigung eines einzelnen Kindes ist nur in Ausnahmesituationen für einen kurzen Zeitraum zulässig.

⁴ Siehe Anhang 4 der Child Safeguarding Policy.

IV. Verpflichtungserklärung

Ich habe die Verhaltensrichtlinien gelesen und verstanden und verpflichte mich, gemäß diesen Richtlinien zu handeln.

Mir ist bewusst, dass Save the Children Deutschland e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird. Verstöße ohne Straftatbestand können organisationsinterne Maßnahmen nach sich ziehen inklusive einer Beendigung des Vertragsverhältnisses oder der Zusammenarbeit.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

VORLAGE

IMPRESSUM

herausgegeben von

Save the Children Deutschland e.V.

Seesener Str. 10–13, 10709 Berlin

Telefon: 030/27 59 59 79-0

E-Mail: info@savethechildren.de

www.savethechildren.de

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE92 1002 0500 0003 2929 12

BIC: BFSWDE33BER

Autor*innen

Marie Wehner, Ulrike Maiwald, Ruth Theile

Titelfoto: © Camelia Iordache / Save the Children

Layout: HEILMEYERUNDSERNAU ■ GESTALTUNG

März 2022

Save the Children setzt sich als unabhängige Kinderrechtsorganisation seit mehr als 100 Jahren dafür ein, dass Kinder überleben und gesund aufwachsen, dass sie geschützt werden und lernen können – inzwischen in rund 120 Ländern. In Deutschland gibt es die Organisation seit 2004. Neben der internationalen Arbeit sind wir auch mit Projekten hierzulande aktiv, vor allem in den Bereichen Migration und Flucht, gerechte Bildungschancen und dem Kinderschutz. Ein Augenmerk liegt dabei auf der Situation geflüchteter Kinder in Unterkünften.



Save the Children

KONTAKT

Save the Children Deutschland e.V.
Seesener Str. 10–13 • 10709 Berlin
Tel.: 030-27 59 59 79-0
Fax: 030-27 59 59 79-9
info@savethechildren.de

www.savethechildren.de